

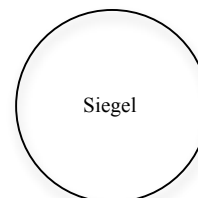


Bescheinigung über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Unterrichtsfach **Evangelische Religionslehre**

Lehramt an Grundschulen (BA)

Frau/Herr:	
Geburtsdatum:	
Vorherige Hochschule:	
Früherer Studiengang:	
Ggf. Matrikelnummer (Uni Köln):	



Anerkannte Leistungen	Modul/Unit/Leistung	LP	Ja	Nein	Note
	BM-1: Methodische Grundlagen	9			
Proseminar AT oder NT	Seminar a				
Proseminar KG	Seminar b				
Proseminar ST	Seminar c				
Proseminararbeit AT oder NT	Modulprüfung				
	BM-2: Grundwissen	9			
Vorlesung AT oder NT	Vorlesung a				
Vorlesung KG	Vorlesung b				
Vorlesung ST	Vorlesung c				
Bibelkunde	Übung d				
Klausur	Modulprüfung				
	BM-3: Fachdidaktik	6			
Proseminar FD	Seminar a				
Übung FD	Übung b				
Hausarbeit: Unterrichtsentwurf	Modulprüfung				
	AM-1: Fachwissenschaft	15			
Seminar AT	Seminar a				
Seminar NT	Seminar b				
Seminar KG	Seminar c				
Seminar ST	Seminar d				
Vorlesung RP	Vorlesung e				
Mündliche Prüfung	Modulprüfung				
	EM-1: Vertiefung	6*			
Vorlesung AT / NT / KG / ST	Vorlesung a				
Seminar AT / NT / KG / ST / Weltreligionen	Seminar b				
Essay	Modulprüfung				
Summe der anerkannten LP					

* Wird das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre gem. § 5 Abs. 3 vertieft studiert, ist zusätzlich das Ergänzungsmodul 1 „Vertiefung“ zu absolvieren.

Bemerkungen / vorgelegte Unterlagen (nur Originale oder beglaubigte Kopien):

Name:	Matrikelnummer:	Datum:
--------------	------------------------	---------------

Die oben bezeichneten Leistungen werden zur Anerkennung empfohlen.

Name (in Druckbuchstaben): _____

Datum, Unterschrift, Stempel: _____

Die oben bezeichneten Leistungen werden anerkannt. Die Gleichwertigkeit konnte für weitere Leistungen nicht festgestellt werden.

im Auftrag des Gemeinsamen Prüfungsausschusses

Datum, Unterschrift: _____ Siegel

Die Anerkennung gilt mit dem Datum der Unterschrift/Bekanntgabe als beschieden. Die anzuerkennende/n Leistung/en wird/werden im Prüfungsamt des Zentrums für LehrerInnenbildung (ZfL) in das Campus-Management-System (KLIPS 2.0) übertragen.

Wird eine beantragte Anerkennung versagt, ist die Ablehnung schriftlich zu begründen.

Hinweis: Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW)) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrags. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln.



Bescheinigung über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre

Lehramt an Grundschulen (MEd)

Frau/Herr:	
Geburtsdatum:	
Vorherige Hochschule:	
Früherer Studiengang:	
Ggf. Matrikelnummer (Uni Köln):	



Anerkannte Leistungen	Modul/Unit/Leistung	LP	Ja	Nein	Note
	SM1: Fachdidaktik	6			
Seminar FD	Seminar a (TP)				
Klausur (180 Min)	Modulprüfung				
	SM2: Fachwissenschaft	6			
Vorlesung AT oder NT	Vorlesung a				
Vorlesung KG oder ST	Vorlesung b				
Mündliche Prüfung (30 Min)	Modulprüfung				
	EM1: Vertiefung	9*			
Seminar AT oder NT	Seminar a (TP)				
Seminar KG oder ST oder RP	Seminar b (TP)				
Hausarbeit AT / NT / KG / ST	Modulprüfung				
Summe der anerkannten LP					

* Wird das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre gem. § 5 Abs. 3 vertieft studiert, ist zusätzlich das Ergänzungsmodul 1 „Vertiefung“ zu studieren.

Bemerkungen / vorgelegte Unterlagen (nur Originale oder beglaubigte Kopien):

Die oben bezeichneten Leistungen werden zur Anerkennung empfohlen.

Name (in Druckbuchstaben): _____

Datum, Unterschrift, Stempel: _____

Die oben bezeichneten Leistungen werden anerkannt. Die Gleichwertigkeit konnte für weitere Leistungen nicht festgestellt werden.

im Auftrag des Gemeinsamen Prüfungsausschusses

Datum, Unterschrift: _____ Siegel

Die Anerkennung gilt mit dem Datum der Unterschrift/Bekanntgabe als beschieden. Die anzuerkennende/n Leistung/en wird/werden im Prüfungsamt des Zentrums für LehrerInnenbildung (ZfL) in das Campus-Management-System (KLIPS 2.0) übertragen.

Wird eine beantragte Anerkennung versagt, ist die Ablehnung schriftlich zu begründen.

Hinweis: Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW)) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrags. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.